

Preis



Blatt

für den Kreis Ulm.

erscheint wöchentlich 8-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags mit den wöchentlichen Freilagen
„Musterles Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns
Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Preisnehmer Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 M. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

141.

Samstag, den 25. November 1916.

51. Jahrgang.

„Totenfest“.

das dritte Totenfest in Kriegeszeit —
tausende im Felde draußen sterben,
schwie im Herbst in der Natur geweiht
sommerlang geblüht — dem Welken und
Entfärben.

Friedhofswegen rasch! dürrer Laub,
auf den Gräbern prangt ein Blumengarten,
unten modert, ward des Todes Raub,
einer ew'gen Herrlichkeit zu warten.

In wei er Ferne manches Heldengrab —
die liebe Hand kann heute es nicht schmücken —
Hoffnung und viel Glück sank dort hinab,
zu dem Jenseits führen keine Brücken.
Instem Geiste an der Gruft wir stehen,
unser Teuerstes nun hat geborgen . . .
hoffen gläubig auf ein Wiedersehen —
„heute“ hier folgt droben doch ein „morgen“.

das dritte Totenfest in Kriegeszeit —
wissen, daß die Heldenschar ihr Leben
Größe Deutschlands — seinem Ruhm geweiht,
sie es tapfer, furchlos hingegen —
unsre Toten uns ein Vorbild sein:
unsre Trauer stolz und klaglos tragen . . .
unsre Seelen leucht' ein heller Schein
deutschem Sieg und sel'gen Friedenstag.
Hedda v. Schmid.

Amtlicher Teil.

Auf Beschluß des Bundesrats findet im Deutschen
am 1. Dez. d. J. eine Volkszählung statt.
Der Durchführung dieser für das Vaterland
wichtigen Erhebung wird auf die entgegenkommende
Unterstützung der selbständigen Ortsbewohner bei
Anstellung, Ausfüllung und Wiedereinsammlung
Zählpapiere gerechnet. Ohne diese Mitwirkung
wäre die Zählung in der zur Erfüllung ihres
Zweckes notwendigen gründlichen Weise nicht zustande
gekommen. Besonders aber erwarte ich von den dem
Zählbezirk angehörigen Gemeindebeamten
Lehrern, daß sie den mit der Ausführung
Zählgeschäfts beauftragten Behörden ihre Be-
ratung und Unterstützung nicht versagen werden.
Infolge der Einberufungen zum Heeresdienst
ist in einzelnen Gemeinden unmöglich, Zähler
anzustellen, so werden sich wohl auch geeignete
andere Personen finden lassen, die bereit sind,
dem Zählgeschäft zu unterziehen.
Zum Schluß weise ich noch ausdrücklich darauf
hin, daß die Volkszählung nicht zu irgend welchen
anderen Zwecken erfolgt und daß die Angaben
in den Zählpapieren über die Person des Einzelnen
in die Öffentlichkeit gelangen.
Ulm, den 13. 11. 1916.

Der Regierungs-Präsident.

Ich bringe die Bekanntmachung des Herrn Re-
gierungs-Präsidenten zur Kenntnis, bemerke
jedoch:

Die Ausführung der Volkszählung ist Sache
der Gemeindebehörde. Diese hat alle Vorkehrungen
zu treffen, daß das Zählgeschäft ungehindert von

statten geht. Zur ordnungsmäßigen Durchführung
der angeordneten Volkszählung ist, wo viele sonst
geeignete Kräfte unter der Fahne stehen, eine rege
Beteiligung der Beamten, namentlich weiblicher
Hilfskräfte, älterer Schüler usw. als freiwillige
Zähler unerlässlich.

2. Jede Gemeinde ist in Zählbezirke einzuteilen,
wobei genau darauf zu achten bleibt, daß kein be-
wohntes Haus oder Gehöft übergangen wird. In
der Regel darf kein Zählbezirk mehr als 40 Haus-
haltungen umfassen.

3. Für jeden Zählbezirk ist ein Zähler und
ein Stellvertreter zu bestimmen, die Einteilung der
Gemeinden in Zählbezirke und die Ernennung der
Zähler hat sofort zu erfolgen.

4. Das Amt der Zähler ist ein Ehrenamt.
Nur solche Personen, welche genügende Schreib-
kenntnisse besitzen und die Gewähr bieten, daß sie
ebenso bereitwillig wie zuverlässig sich dem Zähler-
geschäft unterziehen, sind mit dem Amt eines
Zählers zu betrauen.

Insbesondere sind die Herren Lehrer, welche
von ihrer vorgesetzten Behörde zur Teilnahme an
dem Zählergeschäft angewiesen sind, um ihre Mit-
wirkung zu erlangen. Der Schulunterricht fällt
am Zähltag aus. Vergütungen für Zähler, welche
zur unentgeltlichen Übernahme dieses Ehrenamts
nicht bereit sind, können weder aus der Reichs-
noch Landeskasse bewilligt werden. Die Vergüt-
ungen derartiger Zähler ist Sache der Gemeinden.

5. Die größeren Gemeinden haben, wenn er-
forderlich, einen Zählungsausschuß zu bilden, dessen
Aufgabe darin besteht, den Gemeindebezirk in
Zählbezirke zu teilen, die Zähler zu ernennen und
ihnen die zur Zählung notwendige Anzahl von
Haushaltungslisten A sowie Zählerlisten B einzu-
händigen, wobei besonders auf die Anleitung und
die Erläuterungen zu verweisen ist, die auf der
Haushaltungsliste A abgedruckt sind.

6. Die Zählpapiere gehen den Herren Bürger-
meistern zu. Sie bestehen in der
Haushaltungsliste A,
Zählerliste B,
Gemeindeliste C,
Anweisung für die Zähler und
Ausführungsanweisung für die Volks-
zählung.

Die auf der Haushaltungsliste A stehende An-
leitung und Erläuterungen sind besonders zu be-
achten. Sollten sich Zweifel ergeben, so sind diese
bei mir zur Sprache zu bringen. Eine gemein-
schaftliche Besprechung der Herren Bürgermeister
mit den Herren Zählern bzw. den Mitgliedern
des Zählungsausschusses über die zu beachtenden
Geschäftspunkte ist wünschenswert und vorzunehmen.
Sanz besonders mache ich auf Ziffer 7 und 8 der
Ausführungsanweisung aufmerksam.

Bis zum 7. 12. 16 sind mir die Zählpapiere
nach sorgfältiger Prüfung und vollzogen einzuliefern
und zwar: Haushaltungsliste A, Zählerliste B und
Gemeindeliste C in einem besonderen Briefumschlage
mit der Aufschrift „Volkszählung am 1. Dezember
1916.“

Ich ersuche den Termin zur Einreichung der
Zählpapiere auf keinen Fall zu überschreiten.

Ich spreche die bestimmte Erwartung aus, daß
Sie die Zählpapiere auch einer gründlichen Revision
unterwerfen und die sich ergebenden Anstände auf-
klären und beseitigen. Als völlig ungehörig muß
es bezeichnet werden, daß das Zählmaterial ohne
jede Durchsicht eingepackt und abgesandt wird, wie
dies von einer Anzahl Bürgermeistern bei den
letzten Zählungen geschehen ist. Zur gründlichen
Prüfung des Zählmaterials ist den Herren Bürger-
meistern genügende Zeit gelassen.

Im weiteren erwarte ich, daß die Herren
Bürgermeister, die Zählungsausschüsse sowie die
Zähler ernstlich bemüht sein werden, die Volks-
zählung genau den Vorschriften entsprechend, voll-
ständig und sorgfältig zur Ausführung bringen.

Im Falle verweigerter oder wahrheitswidriger
Angaben ist auf die in § 11 der Bekanntmachung
vom 2. 11. 16 (RSBl. Nr. 248) enthaltenen
Strafbestimmungen hinzuweisen.

Den Tag der Volks- und der Viehzählung er-
suche ich gleichzeitig in ortsüblicher Weise zur
allgemeinen Kenntnis zu bringen. Die Einrichtung
der Zählung kann für die Volkszählung und die
am gleichen Tage stattfindende Viehzählung ge-
meinsam erfolgen.

Ulm, den 20. November 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.

Schönfeld, Kreissekretär.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ulm, den 21. November 1916.

Wie bereits bekannt, findet auch am 1.
Dezember 1916 eine Viehbestandsaufnahme statt.

Der Tag der Viehzählung und der Volks-
zählung ersuche ich gleichzeitig in ortsüblicher Weise
zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Zu den Erhebungsformularen gehören
die Zählbezirkslisten C und
die Gemeindelisten E.

Diese Formulare werden Ihnen sofort nach
ihrem Eintreffen zugehen.

Es wird noch besonders bemerkt, daß in die
Zählbezirksliste C alle Haushaltungsvorsteher oder
Viehbesitzer, bei denen sich Vieh der zu erhebenden
Gattung befindet, nacheinander einzutragen sind.
In die Gemeindeliste E ist nur die Hauptsumme
aus jeder Zählbezirksliste zu übernehmen, eine noch-
malige Einzelaufzählung der Viehbesitzer usw. ist
unnötig. Reicht eine Liste nicht aus, so ist wie
vorgeschrieben, eine zweite, dritte usw. zu benutzen;
das Ankleben von Zählzetteln ist zu vermeiden.

Im übrigen ersuche ich die Herrn Bürger-
meister dringend sich mit der auf der vierten Seite
der Gemeindeliste stehenden Anweisung für die Be-
hörden vertraut zu machen.

Die Anweisung für Zähler steht auf der
Zählbezirksliste.

Zwei Stück der Gemeindelisten mit der Ur-
schrift und der Reinschrift der Zählbezirkslisten
sind mir bestimmt bis zum 4. Dezember
vormittags in einem besonderen Briefumschlage
mit der Aufschrift Viehzählung am 1.
Dezember 1916 einzureichen. Den Termin ersuche
ich unter allen Umständen genau einzuhalten.

Im Falle verweigerter oder wahrheitswidriger Angaben ist auf die in § 4 der Bekanntmachung vom 4. November 1916 (Reichs-Gesetzbl. Nr. 252) enthaltene Strafbestimmung hinzuweisen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Nr. 13093. Schönfeld, Kreissekretär.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ufingen, den 24. November 1916.

Die Herren Bürgermeister wollen mir bis Dienstag, den 28. d. Mts. bestimmt anzeigen, ob und welche Mengen Milch täglich aus Ihren Gemeinden in andere Kreise ausgeführt werden und gegebenenfalls nach welchen Orten.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ufingen, den 23. November 1916.

Die Ausfuhr von Rohrüben, (Stedrügen, Feldkohlraut) aus dem Kreise Ufingen ist von jetzt ab nur mit Genehmigung des Landrats zulässig.

Zu widerhandlungen sind nach §§ 4 und 7 der Verordnung vom 26. Oktober 1916, R.-G. Bl. S. 1204, strafbar.

Namens des Kreis Ausschusses.

Der Vorsitzende.

J. B.: Philippi,

I. Kreisdeputierter.

Die umfassenden volkswirtschaftlichen Beobachtungen und Erfahrungen, die sich fortwährend im Kriegsernährungsamt und in den ihm unterstellten Stellen sammeln, müssen der breiten Öffentlichkeit des Volkes zugänglich gemacht werden, um die unbedingt nötige, verständnisvolle Mitarbeit des gesamten Volkes zu erreichen. Es ist meine Absicht, jedem, der tätig in der Kriegswirtschaft mitwirkt, sei er Beamter im Reich, Staat oder Gemeinde, sei er Landwirt, Kaufmann, Gewerbetreibender oder Arbeiter, alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen, auf Grund deren er sich ein eigenes zutreffendes Urteil über die Frage der Kriegsernährung bilden kann.

Als eines der hierzu dienenden Mittel habe ich veranlaßt, daß unter Leitung der volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamts „Beiträge zur Kriegswirtschaft“ herausgegeben werden.

In einer Reihe von Einzelheften werden gründlich und gemeinverständlich die einzelnen Fragen der Kriegsernährung behandelt werden. Ohne Rücksicht auf Wünsche und Stimmungen einzelner Gruppen, nur auf Grund von Tatsachen und Erfahrungen werden die Dinge dargestellt werden, wie sie geworfen sind. Ich bin sicher, daß ein solches Wissen des Tatsächlichen am besten zum rechten Urteil und zum richtigen Handeln anleitet. Der Erzeuger wird den Verbraucher, der Verbraucher den Erzeuger, das Volk wird die Verwaltungsorgane und diese werden das Volk und seine Bedürfnisse besser verstehen lernen.

Ich darf wohl annehmen, daß die Behörden, die mir in der Durchführung der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen zur Seite stehen, mich in dieser so dringend notwendigen Aufklärungsarbeit unterstützen. Die Kenntnis der Hefte dürfte vor allem für die die mit der Ernährungsfrage befaßten Beamten erwünscht sein. Auch von einer Verbreitung der Hefte in den öffentlichen Beschaffen und Volksbibliotheken verspreche ich mir eine günstige Wirkung.

Berlin, Datum des Poststempels.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.
von Baiocchi.

Ufingen, den 13. November 1916.

Wird den Herrn Bürgermeistern, Leitern von Volksbibliotheken usw. mit dem Anheimgen der Bestellung der Hefte bekannt gegeben. Es erscheinen im Jahre 24 Hefte, die 12 M. kosten. Da bei Mehrbezug Preisermäßigungen eintreten, bitte ich etwaige Bestellungen an mich zu richten.

Der Königliche Landrat.

Nr. 2. 12816. v. Bezold.

Bekanntmachung

(Nr. 3010/10. 16. B. 5).

betreffend Bestandserhebung von Werkzeugmaschinen.

Vom 21. November 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums mit

dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 2. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind*). Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung über Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtigen Personen) unterliegen bezüglich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtigen Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 2

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden Maschinen der folgenden Art betroffen:

Klasse a: Drehbänke mit mindestens 160 mm Spindelhöhe;

Klasse b: Abstechmaschinen und Raltsägen für Material von mindestens 60 mm;

Klasse c: alle Revolverbänke;

Klasse d: Fräsmaschinen;

Klasse e: Schleifmaschinen;

Klasse f: Bohrmaschinen, Bohr- und Fräswerke;

Klasse g: Vertikal-Bohr- und Drehwerke (Raruffelbänke);

Klasse h: Schaping-, Stoß- und Hobelmaschinen;

Klasse i: Automaten;

Klasse k: Spezialmaschinen, wie Hinterdrehbänke, Zentriermaschinen, Pressen und Stangen, Aufwurz-, Luft- und Fallhammer sowie Abgratpfaffen.

§ 3

Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, Gesellschaften, Firmen, wirtschaftliche Betriebe sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gebrauch an meldepflichtigen Gegenständen (§ 2) haben, oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden.

§ 4

Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Für die Meldepflicht ist der am Beginn des 21. November 1916 vorhandene Bestand an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend. Die Meldung hat bis zum 30. November 1916 an die Königliche Feldzeugmeisterei, Technische Zentral-Abteilung, Berlin W 15, Riezenburger Straße 18-20, zu erfolgen.

§ 5

Art der Meldung.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen „Melde Scheinen für Bestandsaufnahme von Werkzeugmaschinen“ zu erfolgen. Es werden für jede der im § 2 aufgeführten Maschinenklassen besondere

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

mit dem gleichen Buchstaben bezeichnete „Klassenlisten“ sowie für die Gesamtmeldung „Sammelblätter“ ausgegeben. In die Klassenlisten sind nur die Stückzahlen der entsprechenden Maschinen einzutragen, während in der Sammelliste jede einzelne Maschine aufzuführen ist.

Die Melde Scheine sind bei dem Verein deutscher Werkzeugmaschinenfabriken, Berlin W 15, Bayersche Straße 2 oder bei dem Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten, Berlin-Charlottenburg 2, Scharnbergstraße 3, anzufordern. Die Aufforderung ist auf einer Postkarte zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf als die kurze Aufforderung zu gewünschten Melde Scheine und die deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und Firmenstempel.

Die Sammelblätter und die zugehörigen Klassenlisten sind von jedem Anmeldenden ordnungsgemäß postfrei zu machen und an die Königliche Feldzeugmeisterei, Technische Zentral-Abteilung, Berlin 15, Riezenburger Straße 18-20, einzuforsenden. Die Zahl der auf einer Sammelliste gemeldeten Maschinen muß mit der Gesamtzahl der in zugehörigen Klassenlisten eingetragenen Maschinen übereinstimmen.

§ 6

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung und demnach nicht zu melden sind:

1. diejenigen Maschinen der im § 2 bezeichneten Art, welche für Kriegszwecke voll und ausschließlich und für eine voraussichtlich längere Dauer als zwei Monate vom Stichtag beschäftigt sind,

2. diejenigen in Maschinenfabriken in Benutzung befindlichen Maschinen, die ihrerseits zur Erzeugung von Maschinen der im § 2 genannten Art und von Maschinen für Kriegszwecke verwendet werden.

Kriegszwecken im Sinne dieser Bestimmungen dienen Maschinen, welche verwendet werden zur Herstellung von Waffen, Munition, Feldgeschützen, Fahrzeugen, Flugzeugen, Flugschiffen, Ballons und Nahrungsmitteln für Heeres- oder Marineverwaltung, sowie von Geräten für die Eisenbahn-Post und Telegraphie.

§ 7

Anfragen und Anträge.

Alle auf die Vorstehenden Anordnungen bezüglichen Anfragen und Anträge sind an das Königliche Preussische Kriegsministerium, Abteilung B, Berlin W 9, Leipziger Straße 5, zu richten oder am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift „Bestandsaufnahme von Werkzeugmaschinen“ versehen.

§ 8

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 21. November 1916 in Kraft.

Frankfurt (Main), 21. 11. 16.

Stellvertretendes Generalkommandant
des 18. Armeekorps.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 21. 11. 16.
(Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Unsere Artillerie bekämpfte mit beachtlicher Wirkung feindliche Batterien und Stützpunkte. Lebhaftes feindliches Feuer lag auf unseren Stellungen beiderseits der Aisne und am St. Baast-Walde.

Kein Infanteriekampf.

Heeresgruppe Kronprinz.

In der Champagne und im Raas-Gebiet während einzelner Tagesstunden die Artilleriekämpfe auf.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Wesentliches.

Front des Generaloberst Erzherzog Karl.

Im Lubowa Gebiet (Waldkarpaten) wurde eine Patrouillenunternehmung von deutschen Jägern mäßig durchgeführt; vierzig Gefangene wurden eingebracht. Ein Entlastungsvorstoß der Russen im Nachbarabschnitt scheiterte blutig.

Die Ostende Siebenbürgens nur kleine Gefechts-
lungen.
Die deutschen und österreichisch-ungarischen
Truppen nördlich von Campulung wiesen auch
wiederholte rumänische Angriffe ab.
Im Alt wurden den Rumänen einige wichtige
Häfen und verschanzte Höhen in hartem
Kampfe entzogen.

Unsere Infanterie steht vor Craiova, dem
alten Sitz des Oberkommandos der ersten
russischen Armee.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Mackensen.

Von Artilleriefiren abgesehen keine besonderen
Erfolge.

Konstanga und Cernavoda wurden beschossen.
Unsere Fliegergeschwader bewarfen Verkehrs-
wege bei Bukarest mit Bomben.

Mazedonische Front.

Zwischen Prespa-See und Cerna fühlte der
Feind an die deutsch-bulgarischen Stellungen mit
Gruppen heran.

Serbische Vorstöße an einzelnen Stellen der
Macedon-Front, durch starkes Feuer vorbereitet,
wurden.

In der überschwemmten Struma-Ebene zu-
nehmende Vorstöße von Aufklärungsabteilungen.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludenborff.

WTB Großes Hauptquartier, 22. Novbr.
(Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Abtliches Wetter hinderte größtenteils die Ge-
schäfte. Südlich des La Basse-Kanals
wurden Patrouillen des Anhaltischen Infanterie-
regiments Nr. 93 und des Magdeburgischen
Infanteriebataillons Nr. 4 in die englischen Gräben
geschickt und brachten nach Zerstörung der Verteidigungs-
werke über zwanzig Gefangene und ein Ma-
schinengewehr zurück.

Auch im Somme-Gebiet blieb das Artilleriefiren
der geringen und verstärkte sich abends nur
beiden Ancre-Ufern und am St. Pierre-
Walde. — Ein Angriff der Engländer
nördlich von Serre brach in unserem Abwehr-
kampf zusammen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Südwestlich von Riga holten Stoßtruppen
den Landsturm aus der russischen Stellung
eigenen Verlust dreißig Gefangene und
Maschinengewehre.

Im übrigen vom Meer bis zum Karpathenknie
Kronstadt (Brassö) keine größeren Gefechts-
handlungen.

Nördlich von Campulung wiederholten sich die
russischen rumänischen Angriffe gegen die deutsche
österreichisch-ungarische Front.

An der roten-Turm-Paß-Strasse und in den
Hängen des Alt wurde kämpfend Boden
gewonnen.

Widerstand des geschlagenen Gegners durch
Stoß-Angriff und Attacke schnell brechend,
wurden vormittags von Norden west- und ostpreussische
Infanterie, von Westen her Galadrons ihrer
Kürassier-Regiment Königin als erste
Truppen in Craiova ein.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Mackensen.

In der Dobrudscha nahe der Küste Vorfeld-
kämpfe, an der Donau stellenweise Artilleriefiren.

Mazedonische Front.

Zwischen Ochrida und Prespa-See sowie in
der Ebene von Monastir kamen Vortruppen der
Feinde in den Bereich der deutsch-bulgarischen
Stellungen.

Südlich von Paralovo gewannen unsere Garde-
truppen eine Höhe zurück und hielten sie gegen
starke Angriffe.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludenborff.

WTB Großes Hauptquartier, 23. Novbr.
(Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In den Abendstunden nahm das feindliche
Artilleriefire beiderseits der Ancre und im
Nahbereich zu.

Teilangriffe der Engländer nördlich von Gueude-
court, der Franzosen gegen den Nordwestrand
des St. Pierre-Baast-Waldes scheiterten.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen
Leopold von Bayern.

Südlich von Smorgon nach starker Feuervor-
bereitung vorgehende russische Patrouillen wurden
vertrieben.

Aufflärendes Wetter rief an verschiedenen
Stellen zwischen Ostsee und Baldotharpathen regere
Artillerietätigkeit hervor.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

Am Ostrand von Siebenbürgen Gefechte von
Aufklärungsabteilungen. Die Russen verstärkten
sich dort.

In der Walachei hat sich die Lage nicht geändert.
Bei Craiova fielen neben anderer Beute 300
Eisenbahnwagen in unsere Hand.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von
Mackensen.

In der Dobrudscha und an der Donau an
mehreren Punkten Artilleriefire.

Mazedonische Front.

Die Gefechte südlich des Ochrida Sees endeten
mit dem Rückzug des Gegners. An der deutsch-
bulgarischen Front zwischen dem Prespa-See und
dem östlichen Cerna-Paß wurden mehrfach Teil-
vorstöße, an der Höhenstellung von Paralovo
starke Angriffe des Feindes zurückgeschlagen.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludenborff.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* **Ufingen**, 24. Nov. Der von hier ge-
hörtige Bize-Feldwebel Wilh. Appel zu Weilburg
(Sohn des ehem. beritt. Gend.-Wachmeisters R.
Appel) wurde zum Leutnant d. R. befördert.

* Der amtliche Taschensfahrplan ist
nunmehr erschienen und in unserem Verlag zum
Preis von 20 Pfg. für das Stück erhältlich.

* Am 21. 11. 16. ist eine Bekanntmachung
betreffend „Bestandserhebung von Werkzeugmaschinen“
erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung
ist in dem heutigen Kreisblatt abgedruckt.

○ **Altweilnau**, 23. Novbr. Unteroffizier
Wilhelm Dröppel im Inf.-Reg. 365, 1. Komp.
(Sohn des Herrn Landwirts Heinrich Dröppel hier)
erhielt für hervorragende Tapferkeit das „Eiserne
Kreuz 1. Klasse.“ Das Eiserne Kreuz 2. Klasse
hatte Dröppel bereits im Oktober 1915 erhalten.

○ **Hundstadt**, 24. Novbr. Pionier Ad.
Pauli von hier wurde mit dem „Eisernen Kreuz“
ausgezeichnet.

□ **Heinzenberg**, 23. Nov. Pionier Wilh.
Sommer von hier wurde in den Kämpfen an
der Somme mit dem „Eisernen Kreuz“ ausgezeichnet.

— **Rassel**, 17. Nov. Die Wurfbereitung
durch die Stadt erfolgt von nächster Woche ab.
Es wird eine Leberwurst von zwei Mark das
Pfund, eine Blutwurst zu 1,80 und eine Grützwurst
von 1,25 Mark hergestellt. Der Magistrat ist in
der Lage, die wöchentliche Fleischmenge um 30
Gramm zu erhöhen. Kalbfleisch erfährt einen Ab-
schlag von 15 Pfg. pro Pfund.

Vermischte Nachrichten.

WTB Wien, 21. Nov. Eine Extra-Ausgabe
der kaiserlichen „Wiener Zeitung“ meldet, daß
Seine Kaiserliche und Königliche Apostolische
Majestät Franz Josef I. heute, 21. November,
9 Uhr abends im Schloß Schönbrunn sanft im
Herrn entschlafen sind.

— **Darmstadt**, 20. Nov. (Priv.-Tel. d.
Frl. Jlg.) Der frühere Finanzminister Dr. Ernst
Braun, Präsident der Oberrechnungskammer, ist im
60. Lebensjahr gestorben.

WTB Bern, 20. Nov. Aus Genua wird
gemeldet, daß an der ligureischen Küste das Unwetter
mit ansehnlicher Heftigkeit und sehr schweren
Schäden angerichtet hat. U. a. wurde die Eisenbahn
Genua-Spezia an drei Punkten unterbrochen, an
einer Stelle gingen die Wellen über einen Güterzug
hinweg. Ein Heizer wurde durch die Wucht der
Wellen schwer verwundet und starb, ein anderer
wurde schwer verletzt. Ungeheurer Sachschaden ist

angerichtet worden. In Genua erreichten die Wellen
einige Häfen, die überschwemmt wurden.

WTB London, 19. Nov. Reuter meldet:
Ein gewaltiger Sturm, der über die britischen Inseln
niederging, hat in der Schifffahrt sein Zerstörungswerk
angerichtet, besonders an der irischen Küste. Eine
Anzahl von Dampfern ist gesunken oder aufgelaufen;
ander: haben beschädigt in dem Hafen Zuflucht
gesucht. Viele Menschen sind umgekommen.

Sammlung der alten Garbenbänder zur Herstellung von neuem Bindegarn.

Die Beschaffung des Bindegarns für die
nächste Ernte wird sich noch schwieriger gestalten,
als für die diesjährige, da mit einer Einfuhr
weder von fertigem Garn, noch von Hanf
gerechnet werden kann und wesentliche Vorräte von
diesen Artikeln nicht mehr vorhanden sind.

Mehr noch als je zuvor muß daher mit dem
Vorhandenen auf das sparsamste gewirtschaftet
werden.

Eine Handhabe hierfür bietet sich in der Auf-
arbeitung der gebrauchten Garbenenden.

Laut Verfügung des Kriegsministeriums muß
sämtliches gebrauchtes Bindegarn an die Bezugs-
vereinigung der deutschen Landwirte, Berlin W.
35, Potsdamer Str. 30, bezw. an deren Bevoll-
mächtigten verkauft werden. Der Verkauf zur
Verwendung oder zur Verarbeitung oder für irgend
welche anderen Zwecke, wie z. B. für Sachband
usw. ist nicht zulässig.

Um möglichst große Mengen Garbenenden auf
billigstem Wege zur Umpinnung gelangen zu lassen,
beabsichtigt die Bezugsvereinigung der deutschen
Landwirte eine Anzahl Sammelstellen zu errichten,
denen der Ankauf für ihre Rechnung übertragen
werden soll.

Die Landwirte werden außer den Höchstpreisen
von Mk. 75, die 100 Kg. für Harfasergarnenden
bezw. Mk. 100, die 100 Kg. für Weichfasergarn-
enden ab ihrer nächsten Vollbahnstation Anspruch
auf 40% des Gewichtes der Garnenden in brauch-
barem Bindegarn aus altem oder neuem Material
nach Wahl der Bezugsvereinigung erhalten, bei
einer Ermäßigung ihres jeweiligen Tagespreises
um 10% für diese Menge.

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 24. Novbr.
(Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht
von Württemberg.

Im Opern- und Wytschaete-Bogen lebte zeitweilig
die Artillerietätigkeit auf.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nördlich der Ancre setzte nachmittags starkes
Feuer ein, das auch auf das Südufer übergriff.

Mehrere Angriffe der Engländer erreichten
nirgends unsere Stellungen, meist brachen sie
verlustrreich schon im Sperrfeuer zusammen.

Am St. Pierre-Baast-Walde und südlich der
Somme bis in die Gegend von Chaulnes war
bei guter Sicht der Artilleriekampf heftig.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Keine größeren Gefechts-handlungen.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef.

In der walachischen Ebene nähern sich die
Truppen des Generals der Infanterie v. Falkenhayn
dem Alt.

Im Westzipfel Rumäniens ist der feindliche
Widerstand gebrochen. Orsova und Turn-Seve in
Hand genommen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des General Feldmarschall
v. Mackensen.

Auf dem rechten Flügel der Dobrudscha-Front
wurden russische Kräfte durch Vorstoß bulgarischer
Truppen aus dem Vorgebilde unserer Stellungen
zurückgeworfen. Auch an anderen Punkten der
Armee besteht Gefechts-Verührung.

An der Donau Kämpfe.

Mazedonische Front.

Zwischen Prespa-See und Cerna mehrfach
starkes Artilleriefire. Teilvorstöße des Feindes
nordwestlich von Monastir und bei Malovo schei-
terten.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludenborff.

Heute Vormittag verschied nach langer Krankheit mein guter Vater, unser lieber Vater, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

Herr Karl Körner

Fleisch- u. Trichinenschauer

im Alter von 39 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Lina Körner, geb. Schmidt.
Luise Körner.
Albert Körner.
Familie Wilhelm Körner, Westerbild.
Familie Jakob Schmidt, Eschbach.

Eschbach, den 22. November 1916.

Die Beerdigung findet statt:
Samstag, den 25. November, nachmittags 1 Uhr.

Statt jeder besonderen Ansage!

Gestern Nachmittag entschlief sanft nach langer, mit großer Geduld ertragenem Leiden unsere liebe Mutter, Großmutter u. Schwiegermutter

Frau Magdalena Jung Wwe.,
geb. Scholl,

im fast vollendeten 80. Lebensjahre.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Usingen, den 24. November 1916.

Die Beerdigung findet statt:
Sonntag, den 26. November,
nachm. 3 1/2 Uhr.

Jagd - Verpachtung.



Mittwoch, den 13. Dezember 1. 38. mittags 2 Uhr wird die mit dem 1. Januar 1917 leihfällig werdende

Jagd

der Gemeinde Bernborn auf 9 Jahre auf dem hiesigen Rathaus-

zimmer öffentlich verpachtet. Das Jagdgebiet hat einen guten Hoch- und Rehwildbestand und umfasst 1074,4 Morgen Wald und 1604,8 Morgen Feld. Bemerkt wird, daß das Jagdgebiet ungefähr 3 Kilometer von der Bahnstation Usingen entfernt ist.

Bernborn, den 24. November 1916.

Der Bürgermeister
Raibach.

2. Uebungs - Kompagnie Nr. 113 Usingen.

Sonntag, den 26. November, nachm. 2 Uhr Antreten auf dem Marktplatz in der Neustadt. Vollständiges Erscheinen ist notwendig zur Neueinteilung der Kompagnie.

Das Kommando.

Verloren ein Damenschirm

mit gelbem Griff, Nr. 653. Gegen Belohnung abzugeben im kath. Schwesternhaus. (*)

Guter Hirtehund

auch sehr dienlich für Haus und Hof, zu verkaufen.

Aug. Friedrich, Schweinehirt,
Finsterthal.

*)

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Vaters sagen wir auf diesem Wege Allen herzlichsten Dank.

Wir teilen unserer Rundschaft auf diesem Wege mit, daß wir vorläufig Herrn Wilhelm Höcht aus Bollkirch (Kreis Wehlau) beauftragt haben den Beruf unseres Vaters auszuüben. Wir bitten, das dem Verstorbenen bewiesene Vertrauen auch Herrn Höcht entgegen bringen zu wollen.

Adolf und Karl Dannerwig,
Heizenberg.

Ordentliches fleißiges Dienstmädchen

sofort evtl. auch für später gesucht.

Frau Wiegand,
Rest. Johannisberg,
Bad Homburg.

Tonwaschmittel „Alsit“

wieder eingetroffen.

Dr. A. Lötze.

Landwirtschaftliche Angebote.

Suche sofort einen
sprungfähigen, fimmenthaler
Zuchtbullen

zum Privatgebrauch, von tadellosem Körperbau. Offerten sind innerhalb 8 Tagen an mich zu richten. Spätere Offerten werden nicht berücksichtigt.
) August Schollenberger, Oberhain.

Mehrere Wagen Mist

abzugeben. *) August Rosenthal.

Gute Milch- u. Fahrkuh mit Kalb zu verkaufen.
Friedrich Flath,
Finsterthal.

Gelbscheckige Kuh zu verkaufen.
W. Schmidt, Hesselborn.

Schönes Zuchttrind 4-5 Monate, zu verkaufen.
) Joh. Uhrig, Niederlaufen.

Kuh mit Mutterkalb (nicht gefahren) zu verkaufen.
) Karl Wieth, Hundstahl.

Bekanntmachung der Stadt Usingen.

Diese Woche (20.-26. 11.) kommen frisches Fleisch pro Kopf 100 Gramm zur Verfügung. Bezüglich der Verwendung der verbleibenden Scheine wird auf die Bekanntmachung vom 9. November (Kreisblatt Nr. 136) verwiesen.

Verkaufsstellen in dieser Woche sind:
Für Rind-, Hammel- und Kalbfleisch: Metzger Philipp und Gutenstein.

Für Schweinefleisch: Metzgerei Jean Peter.

Fleischabholungszeiten:

8-9 Uhr Bezirk 4.

9-10 Uhr Bezirk 1.

10-11 Uhr Bezirk 2.

11-12 Uhr Bezirk 3.

Usingen, den 23. November 1916.

Der Magistrat.
Löffmann.

Sämtlichen Speisen

kann als

Kräftigungsmittel Harburger Nährhefe

beigefügt werden.

In jeder Menge zu haben bei

Dr. A. Lötze.

Ämtlicher

Taschen-Fahrplan

Preis 20 Pf.

Kreisblatt-Druckerei Usingen

Gesunde Schweine

mit hohem Schlachtgewicht

erzielt man mit Apotheker Rassol

RASSOL

Zur Aufzucht und Mast der Schweine und Kälber ein schnell und sicher wirkendes Mittel.

Zu haben bei

Dr. A. Loetze.

Bezugscheine

für Web-, Wirk- u. Strickwaren

vorrätig in

R. Wagner's Buchdruckerei

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche

Sonntag, den 26. November 1916.

Totenfeier.

Gedächtnisfeier für die Gefallenen aus unserer Gemeinde

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Pastor Böhrig.

Bieder: Nr. 450, 1-3. Nr. 361, 1-4 und 5.

Nachmittags 1/2 Uhr: Kindergottesdienst.

Bieder: Nr. 446, 1-5. Nr. 450, 1-3 und 4.

Nachmittags 5 Uhr.

Predigt: Herr Pastor Schneider.

Bieder: Nr. 348, 1-6 und 7.

Die Kirchensammlungen sind für das Diakonissen-

haus Paulinenstift in Wiesbaden bestimmt und

der Gemeinde herzlich empfohlen.

Amiswoche: Herr Pastor Schneider.

Gottesdienst in der katholischen Kirche

Sonntag, den 26. November 1916.

Vormittags 9 1/2 Uhr. - Nachmittags 2 Uhr.

Hierzu das „Illustrierte Sonntag-

blatt“ Nr. 47 und „Des Landmanns

Wochenblatt“ Nr. 47.